

> VORBERICHT

39. Sitzung des Leitausschusses Wasser/Abwasser am 12. März 2021 als Webkonferenz

Zu TOP-Nr. 10: Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Leitausschuss bittet seine Arbeitskreise um eine umfassende Positionierung zur Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie. Er unterstützt den Vorschlag seines Arbeitskreises Wirtschaft für die fachliche Umsetzung der wirtschaftlichen Informationspflichten; und er bittet seinen Arbeitskreis Umwelt, auf der Basis seiner bisherigen Beratungsergebnisse, eine Positionierung gegenüber BMG und UBA zu erarbeiten.

Begründung:

Nach der Einigung zum Richtlinientext ist die [neue EU-Trinkwasserrichtlinie](#) am 12.01.2021 in Kraft getreten. Der VKU konnte insgesamt zahlreiche Verbesserungen für die kommunale Wasserwirtschaft gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission erreichen. Die Richtlinie muss nun **bis zum 21.01.2023 in nationales Recht umgesetzt werden**. In diesem Prozess ist es unser Ziel, die Spielräume, die den Mitgliedstaaten eingeräumt wurden, im Sinne der kommunalen Wasserwirtschaft zu nutzen. Die Umsetzung wird über eine umfassende Novelle der Trinkwasserverordnung unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Der VKU setzt sich für eine praxisnahe Ausgestaltung ein.

a) Qualitative Anforderungen und risikobasierter Ansatz

Die neue Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben. Darunter fällt insbesondere die **verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette**. Damit soll das Wasser von der Entnahmekette bis zum Wasserhahn überwacht werden. Zudem werden **Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgaben zu Mikroplastik und Stoffen mit endokriner Wirkung** eingeführt. Neu sind auch umfangreiche **Pflichten der Wasserversorger zur Information der Verbraucher**. Sie umfassen unter anderem Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit. Als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ sollen die Mitgliedstaaten zudem Maßnahmen ergreifen, um den **öffentlichen Zugang zu Trinkwasser** zu verbessern und sicherstellen, dass an öffentlichen Plätzen Trinkwasserbrunnen bereitgestellt werden.

Der VKU-Arbeitskreis Umwelt hat einen ersten Austausch zur anstehenden Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie durchgeführt. Zentraler Diskussionspunkt war die Einführung des risikobasierten Ansatzes und das Zusammenspiel mit den bestehenden Aktivitäten der Wasserversorger auf Basis des technischen Regelwerkes. Hierbei muss es aus Sicht des Arbeitskreises um eine praxiskonforme Ausgestaltung der Regelungen im Sinne eines verbesserten Schutzes der Trinkwasserressourcen gehen, die nicht zu unnötiger Bürokratie bei den Unternehmen führt und klare Verantwortlichkeiten auch bei den zuständigen Genehmigungsbehörden vorsehen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Versorger über ausreichend Daten zu den Einflüssen in ihren Einzugsgebiete verfügen (z.B. Aufbringungsmengen Dünge-/Pflanzenschutzmittel, genehmigte Wassernutzungen etc.). In Bezug auf die neuen Parameter und Grenzwerte sind die vorgesehenen Leitwerte für nicht-relevante Metabolite von Pflanzenschutzmitteln sowie PFAS von besonderem Interesse. Bei den erweiterten Informationspflichten zur gesamten Prozesskette der Wasserversorgung spricht sich der Arbeitskreis dafür aus, dies auf solche Informationen zu fokussieren, die für eine transparente Wasserversorgung aus Sicht der Verbraucher erforderlich sind. Der Arbeitskreis wird zur Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie eine **Position** erarbeiten und in die geplanten Gespräche des **Bundesgesundheitsministeriums** und **Umweltbundesamts** einspeisen.

b) Wirtschaftliche Informationspflichten

Erstmals sieht die Trinkwasserrichtlinie vor, Verbraucher auch zu **wirtschaftlichen Aspekten der Trinkwasserversorgung** zu informieren. Dazu zählen Informationen über die Entgeltstruktur (inklusive fixer und variabler Entgeltbestandteile) sowie über die Eigentümerstruktur, die Effizienz der Wasserversorgung und Leckageraten. Mit den wirtschaftlichen Informationspflichten werden im Kontext der Trinkwasserrichtlinie ganz neue Fragen aufgeworfen, die in gewisser Weise artfremd in die auf Trinkwasserqualität fokussierte Richtlinie integriert wurden. Entsprechend stellen sie für den Umsetzungsprozess zunächst nicht das drängendste Thema dar, wie auch unsere Gespräche mit den betroffenen Ressorts deutlich machen. Für die wirtschaftlichen Informationspflichten gibt es bislang noch keine konkreten Umsetzungsvorstellungen. Vor diesem Hintergrund signalisieren uns die beteiligten Akteure Offenheit für konstruktive Vorschläge, wie die Umsetzung der neuen Anforderungen praxistauglich erfolgen kann.

Der VKU-Arbeitskreis Wirtschaft hat einen Vorschlag für die fachliche Umsetzung der Informationsanforderungen ausgearbeitet, der an der Perspektive des Verbrauchers ansetzt. Denn auch wenn die wirtschaftlichen Informationspflichten ein „fachliches Beiwerk“ für die Trinkwasserrichtlinie darstellen und keinen inhaltlichen Schwerpunkt bilden, werden die Informationen zu wirtschaftlichen Aspekten der Trinkwasserversorgung auf Verbraucherinteresse stoßen. Vor diesem Hintergrund stellt der Vorschlag des Arbeitskreises Wirtschaft die Verbraucherperspektive in den Mittelpunkt und setzt auf Indikatoren und Informationen, die geringen Interpretationsbedarf erzeugen, direkt vermittelbar und gut verfügbar sind. Der

Diskussionsvorschlag soll die Grundlage für erste Fachgespräche mit den zuständigen Ministerien liefern (Anlage 1).